

## Niederschrift

über die 24. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 28. Dezember 2017, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller.

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Vbgm. Benjamin Hotter, GR Christoph Steiner, Martin Lechner, Mag. Ursula Langesee, Matthias Wildauer, Stefan Rohrmoser, Johann Platzer, Annelies Brugger, Christine Binder-Egger, sowie die Ersatz-Gemeinderatsmitglieder Vitus Amor (für Manuela Flörl), Markus Ladner (für Wilhelm Breuß) und Waltraud Strelt (für Siegfried Kerschdorfer)  
Gemeindekassier Hansjörg Hauser

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.05 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 18. Dezember 2017;
- 2) Beschlußfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018;
- 3) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Als Ersatz für die verhinderten Gemeinderatsmitglieder Siegfried Kerschdorfer, Manuela Flörl und Wilhelm Breuß sind Waltraud Strelt, Markus Ladner und Vitus Amor anwesend. Markus Ladner sowie Vitus Amor wurden bereits im Rahmen früherer Sitzungen angelobt.

Waltraud Strelt gelobt in der Folge nach den Bestimmungen des § 28 (1) TGO in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt einer Gemeinderätin uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zell am Ziller und deren Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Seitens des Bürgermeisters wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern und diese Angelegenheit vor Tagesordnungspunkt 3) einer Erledigung zuzuführen:

- 4) Abänderung des Gemeindevorstandsbeschlusses aus der 21. Sitzung vom 26. November 2012;

Zu 1):

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert, daß die Einleitung des gegenständlichen Protokolles einer Berichtigung zu unterziehen ist. Er führt aus, daß die Formulierung „Als Ersatz für das verhinderte Gemeinderatsmitglied Manuela Flörl ist Vitus Amor anwesend“, zu berichtigen ist, nachdem als Ersatz für diesen Mag. Joachim Kienzl erschienen ist. Diese Passage wird demnach wie folgt korrigiert:

*„Als Ersatz für das verhinderte Gemeinderatsmitglied Manuela Flörl ist Mag. Joachim Kienzl anwesend. Dieser wurde bereits im Rahmen einer früheren Sitzung angelobt.“*

Wortmeldung seitens GR Christoph Steiner zum Protokoll: Es wird angeführt, daß im Rahmen der konstituierenden Sitzung das Verhältniswahlrecht sehr wohl Anwendung fand, obwohl dies nicht in der Tiroler Gemeindevahlordnung angeführt ist, um weitere Mitglieder in Ausschüssen zu verhindern. Nun allerdings, wo es nicht zielführend scheint, das Verhältniswahlrecht anzuwenden wird davon abgegangen, um eine Verhinderung meiner Person vorzunehmen.

Dazu verweist der Bürgermeister nochmals auf die Stellungnahme der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, wie im gegenständlichen Protokoll ausgeführt.

Ansonsten erfolgt die Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 18. Dezember 2017, mit 8 Stimmen „Ja“, 2 Stimmen „Nein“ und 3 Stimmenthaltungen, Die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Vitus Amor und Waltraud Streli haben auf Grund der Tatsache, daß sie anlässlich der gegenständlichen Sitzung nicht anwesend waren, an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 2):

Bürgermeister Robert Pramstrahler legt gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Entwurf des Voranschlags 2018 dem Gemeinderat vor. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlags 2018 wurden keine eingebracht. Nach eingehender Beratung wird seitens des Gemeinderates der Voranschlag 2018 wie folgt festgesetzt:

Einnahmen und Ausgaben jeweils in €

Text	ordentl. Haushalt	außerord. Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen	6.004.000	480.000	6.484.000
Ausgaben	6.004.000	480.000	6.484.000

Der Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben ist gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 lag in der Zeit vom 16.11.2017 bis 30.11.2017 im Marktgemeindeamt Zell am Ziller zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister erläutert die Grundzüge des Budgets mit den bedeutenden Bereichen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Die wesentlichen Ausgaben werden in der Folge im Detail dargelegt. Der Bürgermeister erläutert weiters, daß bei Realisierung aller im Voranschlag enthaltener Ausgaben Schuldenaufnahmen in Höhe von € 100.000,-- erforderlich werden. Unter Berücksichtigung von Tilgungen in Höhe von € 219.200,-- ergibt sich keine Neuverschuldung. Der Gesamtschuldenstand wird zum 31.12.2018 voraussichtlich € 1.218.100,-- betragen. Der Rücklagenstand verringert sich im Voranschlag von € 1.211.200,-- zu Beginn des Jahres auf € 131.700,- zum Ende des Jahres. Der Stand an Haftungsübernahmen wird zum Ende des Jahres € 77.600,-- betragen. Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) weist für 2018 ein voraussichtliches Defizit von € -568.100,-- auf, die aktuellen Bestimmungen nach dem

Österreichischen Stabilitätspakt sind den Gemeindemandataren bekannt (bei einem Minussaldo kann es unter gewissen Umständen zu Strafzahlungen kommen).

Nach ausführlicher Diskussion und Beratung beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen „Ja“ und 3 Stimmen „Nein“, den Haushaltsplan 2018 in der aufgelegten und verlesenen Form festzusetzen und zu genehmigen.

Die Gegenstimmen der Freien Liste Zell FLZ zum Budget-Voranschlag 2018 werden durch die Gemeinderäte Christoph Steiner, Stefan Rohrmoser und Markus Ladner wie folgt in Schriftform begründet:

„Leider gab es bei der Besprechung am 27.12.17 bezüglich Skibus-Subventionierung mit Herrn Kranebitter dem Herrn Bürgermeister und den Gemeinderäten Christoph Steiner, Wilhelm Breuß, Johann Platzer, Anneliese Brugger, Benjamin Hotter und Mathias Wildauer kein Ergebnis.

Leider wurden die Vorschläge von Wilhelm Breuß und Christoph Steiner teils mit lauter Stimme seitens der Subventionierungs-Befürworter abgedreht.

Auch der Vorschlag der Freien Liste Zell, daß die Bergbahn (Zillertal Arena- Zell) jenen Betrag, den selbige von der Gemeinde als sogenannte Tourismusförderung erhält, in Form von Skipässen an die Gemeinde wieder zurückgibt, damit auch sozial schwächere Familien einen Tag gemeinsam auf der Skipiste verbringen können, wurde von Herrn Kranebitter mit folgender Argumentation abgelehnt:

„Das machen wir sicher nicht, denn damit könnte der Steiner zur Zeitung sagen, dies hat er für die Zeller Familien herausgehandelt“!

Leider ist auf einer solchen Basis eine qualitativ hochwertige Diskussion unmöglich. Somit können wir nicht ruhigen Gewissens dem Budgetposten zur Förderung eines privaten Unternehmens in dieser Größenordnung (Zeller Bergbahn) zustimmen!

Weiters wird ausgeführt:

Eine Subvention der Gemeinde über Umwege zur Zeller Bergbahn ist rechtlich äußerst bedenklich, denn einer Gemeinde ist es nicht erlaubt, an der Rechtsordnung vorbei, Subventionen an Großbetriebe zu erlassen.

Weiters ist eine Subventionierung unter dem Deckmantel „Tourismusförderungsbeitrag“ an die Zeller Bergbahn aus rechtlichen und wissentlich (steuerlichen Vorteilen) nicht mit dem Grundsatz der Angelobung vereinbar!

Aus unserer Sicht muss die Subventionierung des Skibusses komplett neu überdacht werden, wie bereits beim Gespräch von uns erwähnt, könnte man die Skibus-Subvention über die Ortstaxe abwickeln, allerdings nur wenn dem Gast keine Hürden wie bisher in den Weg gelegt werden, heißt es muß für den Gast, der einen „Zillertaler Superskipaß“ besitzt, zeitnah möglich werden, alle Skigebiete im Zillertal mit dem Bus problemlos erreichen zu können.

Die Mandatäre der Freien Liste Zell FLZ sind natürlich für weitere Gespräche bereit, sollten solche noch angedacht sein!“

Der als Bestandteil des Haushaltsvoranschlages erstellte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 wird einstimmig wie folgt festgesetzt:

Einnahmen und Ausgaben jeweils in €

Jahr	ordentl. Haushalt	außerord. Haushalt	Gesamthaushalt
2019	5.455.200	460.000	5.915.200
2020	5.331.800	300.000	5.631.800
2021	5.378.000	300.000	5.678.000
2022	5.453.600	300.000	5.753.000

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Betrag gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV mit € 20.000,--, jedenfalls aber mindestens 20 % Abweichung, festzusetzen. Ist eine Abweichung von Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag in einem größeren Ausmaß gegeben, so hat im Jahresabschluß eine Begründung zu erfolgen. Der im Voranschlag verankerte Dienstposten- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird ebenfalls beschlossen und einstimmig genehmigt.

Zu 4):

Im Rahmen der am 26. November 2012 stattgefundenen 21. Sitzung des Gemeindevorstandes wurde eine Beschlußformulierung hinsichtlich der Verabreichung von Mittagessen an Bedienstete des Kindergartens Zell am Ziller getroffen. Infolge Änderung des Kostenersatzes ist hinsichtlich dieses Beschlusses eine Änderung vorzunehmen.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, eine Abänderung dieser Formulierung bezüglich des letzten Satzes ab Wirksamkeit 01.01.2018 vorzunehmen wie folgt:

Anderweitig bezogene Mittagessen sind durch die Kindergartenleitung aufzuzeichnen und der Marktgemeinde Zell am Ziller monatlich zu übermitteln, hierfür wird ein Entgelt von € 5,00 inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 13 %, verrechnet.

Zu 3):

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen eingelangt sind, schließt der Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

Geschlossen und gefertigt: